Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil 0017

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHStG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 20.01.2020

Besonderer Teil für den Lehrgang zur Weiterbildung 0017 "Managing Generations and Technological Change"

1.	Formale Angaben	1
	Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung und Aufnahmeverfahren	
	Fachliche Zugangsvoraussetzungen	1
	Bewerbung und Aufnahmeverfahren	
3.	Lehrgangscurriculum	2
	Zielsetzung des Lehrgangs und Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolventinnen und Absolventen	
	Bezeichnung und Gesamtumfang der Module	3
	Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen	3
4.	Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung	
	Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	
	Abschluss	

1. Formale Angaben

Bezeichnung des Lehrgangs zur Weiterbildung:	Managing Generations and Technological Change
Abschluss:	Zertifikat
Mögliches Einstiegssemester	Sommer- oder Wintersemester
Regelstudiendauer in Semestern	1 (basierend auf 18 Wochen)
ECTS Anrechnungspunkte:	30
zielgruppenspezifisch:	nein
Mindest- und Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer_innen:	12 - 30
Erstes vom Kollegium genehmigtes Studienjahr des Lehrgangs:	2019/20
Wissenschaftliche Leitung des Lehrgangs:	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Martina Nitsch
Unterrichtssprache:	Deutsch, punktuell Literatur in englischer Sprache

2. Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang Managing Generations and Technological Change müssen Bewerberinnen und Bewerber eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Allgemeine Universitätsreife

oder

eine einschlägige berufliche Qualifikation.

Als berufliche Qualifikation gilt entweder die abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich relevanten (wirtschaftlichen) Lehrberuf oder der Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren

Schule oder eine mindestens dreijährige Tätigkeit in einem fachlich relevanten Bereich. Über die "Einschlägigkeit" entscheidet im Einzelfall die Lehrgangsleitung.

Die Aufnahme in den Lehrgang kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung der Nachweis einer der genannten Nachweise noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Die Bewerbung erfolgt mittels standardisiertem Bewerbungsbogen und ergänzenden Unterlagen (z.B. Zeugnissen, Curriculum Vitae).

Für die Aufnahme in den Weiterbildungslehrgang ist ein strukturiertes Aufnahmegespräch ausschlaggebend. Das Aufnahmegespräch wird von der Lehrgangsleitung durchgeführt.

Ziel des Aufnahmegesprächs ist, anhand eines standardisierten Interviews den Nutzen der Weiterbildung für die berufliche Zukunft der Bewerberin / des Bewerbers und die realistische Durchsetzbarkeit zu ermessen. Als Hauptkriterien werden die Einschlägigkeit und die Dauer der bisherigen beruflichen Praxis sowie die Zielklarheit der Bewerberin / des Bewerbers bezüglich des Nutzens des Lehrgangs in Relation zur eigenen Berufstätigkeit herangezogen.

Übersteigt die Zahl der Bewerber_innen, die die Aufnahmekriterien gleichermaßen erfüllen, die maximale Teilnehmer_innenzahl, ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend für die Reihung.

3. Lehrgangscurriculum

Zielsetzung des Lehrgangs und Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolventinnen und Absolventen

Zielgruppe des Lehrgangs sind HR-Mitarbeiter_innen aus Personalbeschaffung und Personalauswahl, Führungs- und Fachkräfte mit Personalverantwortung, Personalmanager_innen, Personalentwickler_innen, Betriebsrät_innen, Trainer_innen und Coaches, Unternehmens- und Organisationsberater_innen, BGF-(Betriebliche Gesundheitsförderung) bzw. Gesundheitsbeauftragte sowie Personen mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich Soziologie, Gesundheitswissenschaften, Informatik oder Betriebswirtschaft.

Der Lehrgang vermittelt theoretische Fachkenntnisse und konkrete Handlungsmaßnahmen zur praktischen Umsetzung von Lebensphasen- bzw. Generationenmanagement in Unternehmen unter Berücksichtigung des technologischen Fortschritts auf Masterniveau.

Die zentralen beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolvent_innen liegen im Bereich der Beratung, Konzeption und Implementation von Lebensphasen- bzw. Generationenmanagement in Unternehmen und Organisationen unter Berücksichtigung der Spezifika von IT-Prozessen.

Nach Absolvierung des Lehrgangs können die Studierenden:

- Konzepte und Methoden des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erläutern und implementieren (Arbeitnehmer innenschutz, Gesundheitsförderung, Wiedereingliederung).
- Generationen-/ Lebensphasenmanagement in Unternehmen und Organisationen konzipieren und implementieren, mit dem Ziel, organisationale Rahmenbedingungen zu gestalten, Arbeitsfähigkeit zu erhalten und intergenerative Zusammenarbeit zu stärken.
- Demographischen Veränderungen im betrieblichen Alltag systematisch analysieren und Handlungsstrategien entwickeln.
- Individuelle und/oder organisationale Problemlagen identifizieren und das Potential des Einsatzes neuer Technologien zu deren Lösung erkennen und richtig einschätzen.
- Organisationen hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Digitalisierungsstrategie und eine innovationsfreundliche Unternehmenskultur beraten.
- Die Grundzüge des Innovations- und Technologiemanagements erläutern und verschiedene Innovationsarten und –strategien abgrenzen.

- Methoden und Modelle des Wissensmanagements implementieren.
- Lebensphasenmanagement aus einer ethischen Perspektive planen und analysieren.
- Für ihren Bereich relevante rechtliche Aspekte identifizieren und entsprechende rechtliche Schlüsse ableiten.

Bezeichnung und Gesamtumfang der Module

Modulbezeichnung	ECTS
Personal- und Organisationsentwicklung der Zukunft	9
Betriebliches Gesundheitsmanagement	9
Digital Workplace Management	6
Recht & Ethik für Managing Generations and Technological Change	4
Schlüsselkompetenzen	2

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Personal- und Organisationsentwicklung der Zukunft	ECTS	SWS
Lebensphasenspezifische Personalarbeit	4	2
Organisationskonzepte 4.0	4	2
Alterns- und lebensphasengerechte Führung	1	0,5

Betriebliches Gesundheitsmanagement	ECTS	sws	
ArbeitnehmerInnenschutz	4	2	
Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)	3	1,5	
Wiedereingliederung	2	1	

Digital Workplace Management	ECTS	sws	
Innovationsmanagement	3	1,5	
Technologie- und Wissensmanagement	2	1	
IT-Management (Konzepte und Methoden)	1	0,5	

Recht & Ethik für Managing Generations and Technological Change	ECTS	sws
Recht für Managing Generations and Technological Change	2	1
Ethik für Managing Generations and Technological Change	2	1

Schlüsselkompetenzen	ECTS	sws
Kommunikations- und Verhandlungstechniken	1	1
Beratung	1	1

4. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Lehrgangsleitung auf Antrag der oder des Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Lehrgangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt.

Abschluss

Das Zertifikat wird ausgestellt, wenn alle Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.